Studierendenwerk Saarland Amt für Ausbildungsförderung Tel: 0681 / 302-4992 Fax: 0681 / 302-4993 www.stw-saarland.de



Name, Vorname	Geburtsdatum	Förderungsnummer

## Präsenz im Land der Ausbildung

Bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten!				
Ich plane derzeit, mich in der Zeit vom bis zum am Sitz meiner Ausbildungsstätte im Ausland aufzuhalten. Änderungen werde ich ggf. unverzüglich mitteilen.				
Der von mir im Ausland bewohnte Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum der Eltern oder eines Elternteils ☐ ja ☐ nein				
Ort, Datum	Unterschrift des/der Aus	szubildenden		

## Wichtige Hinweise:

Für eine Ausbildung im Ausland kann Ausbildungsförderung nach § 5 BAföG nur geleistet werden, wenn und so lange sich der Auszubildende am Sitz der Ausbildungsstätte im Ausland aufhält. Zu diesem Zweck ist diese Erklärung dringend erforderlich und schnellstmöglich bei uns einzusenden.

Eine Bestätigung Ihres Vermieters vor Ort auf unserem hierfür vorgesehenen Formular reichen Sie bitte zu geg. Zeit selbständig nach.

## **ERASMUS-Förderung:**

Sollten Sie eine ERSAMUS-Förderung erhalten, ermitteln wir den monatlich anzurechnenden Betrag gem. § 21 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 22 BAföG auf der Grundlage der Förderungsvereinbarung (Grant-Agreement) nach der Formel:

Gesamtförderung Auslandszeitraum / Monate des Bewilligungszeitraums abzüglich 300,00 Euro

Die Anrechnung weicht insofern von der anderer Einkünfte (wie beispielsweise Minijob) ab. Sollte die Höhe der bewilligten Leistungen im Nachhinein abweichen, kann nach Vorlage eines geeigneten Nachweises eine Neuberechnung erfolgen.